



Landesverband 4

für sportliches Großkaliberschießen in
Nordrhein-Westfalen e.V.



Ausschreibung BDS 1. Rheinlandpokal

Disziplinen:

Es werden nur ausgesuchte Lang- und Kurzwaffendisziplinen angeboten gemäß BDS-Sporthandbuch in der z. Zt. gültigen Fassung.

25 Meter Präzision (bis 1500 Joule)
50 Meter Präzision, Fertigkeit, Zeitserie und Symbolscheibe
100 Meter Präzision
25 Meter Speed Kurzwaffe und Büchse
25 Meter Fallscheibe Kurzwaffe und Büchse
15 Meter Fallscheibe Flinte

Dieser Wettkampf ist einem Landespokalschießen gleichgestellt und wird nach dem BDS-Sporthandbuch, neuester Fassung durchgeführt.

Achtung wichtig!!

Bei Fallscheibe keine Magnum-Munition und kein .30 Carbine!!
Ab 56 Jahre kann im Langwaffenbereich statt liegend auch sitzend geschossen werden.
Bei der Standbuchung im Programm muss angegeben werden, dass sitzend geschossen wird.

Starterklassen:

Alle Klassen gemäß gültigem Sporthandbuch.

Geräteklassen:

Alle Klassen gemäß gültigem Sporthandbuch.
Es wird ein Halbprogramm bei 50m Präzision, 100m Präzision geschossen.

Termine: **Samstag, 19.03.2022 09 Uhr bis 18 Uhr**
Samstag, 26.03.2022 09 Uhr bis 18 Uhr

Da nicht alle Disziplinen an beiden Tagen geschossen werden, bitte in der Standauslastung nachschauen welche Disziplinen an welchem Tag geschossen werden.

Ort:

Schießstand SSV Rurtal Hückelhoven: Bergerhof, 41836 Hückelhoven-Kleingladbach
Anfahrtskizze auf der Homepage des Vereins: www.ssv-rurtal.de
Email : bjorn.roden@bdsnrw.org ; reiner.schlebusch@gmx.de

Startgeld:

7,00 € für jeden Start (Die Jugendklasse ist vom Startgeld befreit.)
Das Startgeld ist vom ersten Starter des Vereins als Gesamtsumme in bar zu entrichten.
Startgeld ist „Reuegeld“. Das heißt: Eine Rückerstattung bei „Nicht-Antritt“ erfolgt nicht!
Starts können nicht auf andere Schützen übertragen werden.

Anmeldung:

Vom **01.02.2022** bis zum **25.02.2022** kann man sich ausschließlich online (<https://bdsmeisterschaft.de/>) zum Wettkampf anmelden.

Ab dem **03.03.2022** kann man seine Startzeiten buchen.

Buchungsende 14.03.2022.



Landesverband 4

für sportliches Großkaliberschießen in
Nordrhein-Westfalen e.V.



Bitte beachten Sie, dass die im System angegebenen Bahnnummern nur eine Hilfestellung für die Einteilung sind. Die Schießbahnen werden vor Ort durch die jeweiligen Schießleiter vergeben. Ein Anspruch auf die gebuchte Schießbahn besteht grundsätzlich nicht.

Allgemeine Hinweise und Sicherheitsbestimmungen

Der Start am Wettkampftag kann nur mit einer gültigen Beitragsmarke im BDS-Ausweis erfolgen. Alle Beitragsmarken aus 2021 sind bis zum 31.03.2022 gültig.

Die Startzeiten können leicht von den mitgeteilten Terminen abweichen. Teilnehmer haben sich rechtzeitig auf den jeweiligen Ständen einzufinden. Die Anmeldung hat
bei Startzeiten bis 11:00 Uhr mindestens 30 Min.,
bei Startzeiten nach 11.00 Uhr-min. 60 Min.,
bei Startzeiten nach 14.30 Uhr-min. 90 Min.,
vor dem ersten Starttermin zu erfolgen.

Meldet ein Starter sich zu seiner vorgesehenen Startzeit nicht rechtzeitig an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.

Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 AWaffV). Bei kritischen Waffen hat der Schütze den Nachweis der Freigabe für den Schießsport selbst zu erbringen. Den Anweisungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten. Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt sofortiger Ausschluss vom Wettbewerb.

Es gilt ein generelles Verbot für eingeschaltete Handys im Bereich der Schützenstände. Bei Verstoß kann ein Standverweis erfolgen.

Waffen dürfen nur auf dem Schießstand nach vorheriger Anweisung der Schießleiter aus- bzw. eingepackt werden. Wie weisen ausdrücklich auf den „Dress-Code“ des BDS hin: keine Camouflage-, Militärkleidung, etc.! (Dies gilt auch für Kopfbedeckungen und für Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Schutz!))

Jeder Teilnehmer haftet für durch ihn verursachte Schäden. Hierbei sind die für die jeweilige Anlage geltenden Bedingungen maßgeblich.

**Die am Wettkampftag geltenden Vorschriften und Einschränkungen bezüglich der Covid19-(Corona)-Pandemie sind zwingend einzuhalten. (siehe auch Hygieneplan des LV4 !!!!)
Eine Nichtbeachtung führt zum Ausschluß.**

Die Durchführung des Wettkampfs erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW bzw. behördliche „Corona-Regeln“ an den Wettkampftagen eine entsprechende Veranstaltung erlauben. Sollten die Pandemieentwicklung und damit verbundene behördliche Verbote eine Wettkampfdurchführung nicht zulassen, wird der Wettkampf ggfls. auch kurzfristig abgesagt. Zu diesem Zeitpunkt eventuell bereits gezahlte Startgelder werden in diesem Fall erstattet.

Sollte am Wettkampftag ein durch eine Bundes- Landes- Kreises- oder einer ähnlichen Verordnung ein negativer Test, ein Impfnachweis oder ein Nachweis über eine überstandene Infektion nötig sein, so ist dieser mitzubringen.

Änderungsvorbehalt: Der Veranstalter behält sich Änderungen auf Grund von ihm nicht zu verantwortenden Ereignissen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Roden
Bezirkssportleiter KW Bezirk 5



Reiner Schlebusch
Bezirkssportleiter Langwaffe Bezirk Süd



Landesverband 4

für sportliches Großkaliberschießen
in Nordrhein-Westfalen e.V.



Hygieneplan des BDS LV 4 für Wettbewerbe

Folgende Regelungen sind bis auf weiteres für alle Wettbewerbe des LV4 NRW zu beachten.

Kein Zutritt bei Symptomen

Kein Schütze, keine Aufsichtsperson- oder Organisationsmitglied betritt die Schießanlage mit Symptomen einer Erkältung, Grippe oder Symptome wie vom RKI zu SARSCoV-19 beschrieben fest.

Maskenpflicht und Hygienemaßnahmen

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist auf dem gesamten Gelände Pflicht.

Es sind nur sogenannte „medizinische“ Schutzmasken zulässig, d.h. OP-Masken, FFP 2-Masken oder höherer Schutzwirkung. Einfache Stoffmasken sind nicht zulässig.

Die zu tragenden Schutzmasken müssen angemessen erscheinen, d.h. dem vorgegeben Zweck entsprechen und dürfen dem Ansehen des Schießsports nicht abträglich sein (Bilder, Symbole, Sturmhauben, Tarnfarben etc.).

Abstand halten: Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu beachten.

Hygienemaßnahmen: Hände immer desinfizieren, Einhaltung der Niesetikette

Bei allen Disziplinen im Liegen oder Sitzen sind die Flächen (Waffenaufgaben) vor dem Verlassen des Standes durch den Schützen in Gegenwart der Aufsichtsperson zu desinfizieren.

Nachweispflicht 2G

Als „Geimpft“ im Sinne der Verordnung gilt:

Person wurde gegen das Corona-Virus geimpft. Die zweite Impfung muss mindestens 14 Tage alt sein. Die Person hat jetzt den vollen Impfschutz.

Nachweis: Impf-Pass, Corona-Warn-App, CovPass oder ärztliche Bescheinigung.

Als „Genesen“ im Sinne der Verordnung gilt:

Person, hatte die Krankheit COVID-19. Der PCR-Test war positiv.

Nachweis: Genesen-Nachweis, d.h. positiver PCR Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Es gelten insbesondere alle Corona bedingten Regeln die dem Schießstandbetreiber durch die jeweiligen Ordnungs- und Gesundheitsämter der Stadt- oder Kommunalverwaltungen auferlegt wurden, sowie die durch Allgemeinverfügung erlassenen Ordnungen des jeweiligen Bundeslandes.

Horst-Ingo Sebode
Präsident

Ulrich Woschoen
Vizepräsident

Peter Fischer
Vizepräsident

Rolf Wermeyer
Vizepräsident Finanzen